

## Pressemitteilung

# Assekurata-Marktstudie: Garantien im Bestand absichern und im Neugeschäft neu austarieren

Köln, den 11. Februar 2021 – Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der anhaltenden COVID-19-Pandemie. Viele Lebensversicherer haben entsprechend reagiert und Lösungen zum Vertrieb aus der Distanz gefunden. So konnten große Einbrüche im Neugeschäft vermieden werden. Trotzdem wird die Pandemie die Branche an anderer Stelle vor Herausforderungen stellen, denn die erhöhte Schuldenlast der EU-Staaten macht eine mittelfristige Leitzinserhöhung der Europäischen Zentralbank (EZB) sehr unwahrscheinlich, weshalb der Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve (ZZR) weiter ansteigen dürfte. Allein im Jahr 2020 mussten die deutschen Lebensversicherer zusätzlich knapp 11 Mrd. € nachreservieren. Somit hat die Branche seit Einführung des Reservetopfs 2011 insgesamt einen Bestand von 86 Mrd. € aufgebaut. Sollten die Zinsen auf dem derzeitigen Niveau verharren, wäre nach Hochrechnungen von Assekurata damit erst die Hälfte des Weges geschafft.

Dies sind Ergebnisse aus der aktuellen Marktstudie zu Überschussbeteiligungen und Garantien von Lebensversicherern, die Assekurata am 9. Februar veröffentlicht hat. Die Marktstudie kann einschließlich vieler Einzelauswertungen auf der Internetseite [www.assekurata.de](http://www.assekurata.de) bestellt werden. Auf diesen Seiten finden Interessenten auch alle Assekurata-Ratingberichte kostenlos zum Download.

*Tarifgeneration mit 1,75 % Garantiezins erstmalig von der ZZR betroffen*

Die Negativzinsen am Kapitalmarkt wirken sich unmittelbar auf die Nachreservierungspflichten der Lebensversicherer aus. So sank der Referenzzins, der den brancheneinheitlichen Maßstab für die Dotierung der ZZR darstellt, 2020 auf 1,73 % (Vorjahr: 1,92 %). „Das hat zur Folge, dass nun erstmals auch die Tarifgeneration mit einem Garantiezins von 1,75 % unter die ZZR fällt“, erklärt Lars Heermann, Bereichsleiter Analyse und Bewertung bei Assekurata. „Damit müssen die Versicherer nun im Schnitt für mehr als 84 % ihrer Deckungsrückstellungen eine ZZR stellen.“ Die Spannweite ist dabei von Anbieter zu Anbieter verschieden und reicht von 56,15 % bis 98,27 %.

*Anteil der ZZR an der Deckungsrückstellung steigt*

Für das Bilanzjahr 2020 ermittelte Assekurata auf Basis der Studiendaten eine branchenweite ZZR-Zuführung von 10,5 Mrd. €, was über einem Prozent der branchenweiten Deckungsrückstellungen entspricht. Um die Zuführung zu stemmen, müssen die Lebensversicherer also zusätzliche Anlagerenditen in dieser Höhe erwirtschaften, was im aktuellen Kapitalmarktumfeld allein aus laufenden Zinserträgen kaum möglich ist. „Durch die neuerliche Zuführung erhöht sich der Gesamtbestand der ZZR auf 86 Mrd. €“, betont Lars Heermann. „Somit haben die deutschen Lebensversicherer bislang fast das Fünffache ihres bilanziellen Eigenkapitals von rund 18 Mrd. € als zusätzliche Zinsvor-

sorge nachreserviert.“ Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, beträgt der Anteil der ZZR an der gesamten Deckungsrückstellung mittlerweile über 9 % – Tendenz steigend.

Gesamte Verstärkung der Deckungsrückstellung als Bestand der Zinszusatzreserve (ZZR)	2020	2019	2018	2017
Anzahl der betrachteten VU	42	47	53	56
Marktanteil der betrachteten VU	67,34%	69,58%	75,57%	75,56%
Bestand der ZZR in % der konv. Deckungsrückstellung (arithmetischer Durchschnitt)	9,52%	8,99%	7,64%	7,03%
Bestand der ZZR in % der konv. Deckungsrückstellung (gewichteter Durchschnitt)	9,03%	8,44%	7,44%	7,02%
Höchster beobachteter Wert	14,60%	25,24%	17,96%	18,15%
Niedrigster beobachteter Wert	2,97%	2,75%	1,33%	1,64%

**ZZR senkt die Garantiezinsen im Bestand deutlich**

Mit ihrem steigenden Volumen wirkt sich die ZZR entlastend auf die wirtschaftlichen Anforderungen der Bestandsgarantien aus. So lag der nominelle Garantiezins im Bestand der Lebensversicherer Ende 2020 bei durchschnittlich 2,63 %. Unter Berücksichtigung der ZZR fällt der Wert mit 1,59 % allerdings um 104 Basispunkte geringer aus. In den Vorjahren war die Entlastung mit 97 (2019) beziehungsweise 85 Basispunkten (2018) noch nicht so ausgeprägt.

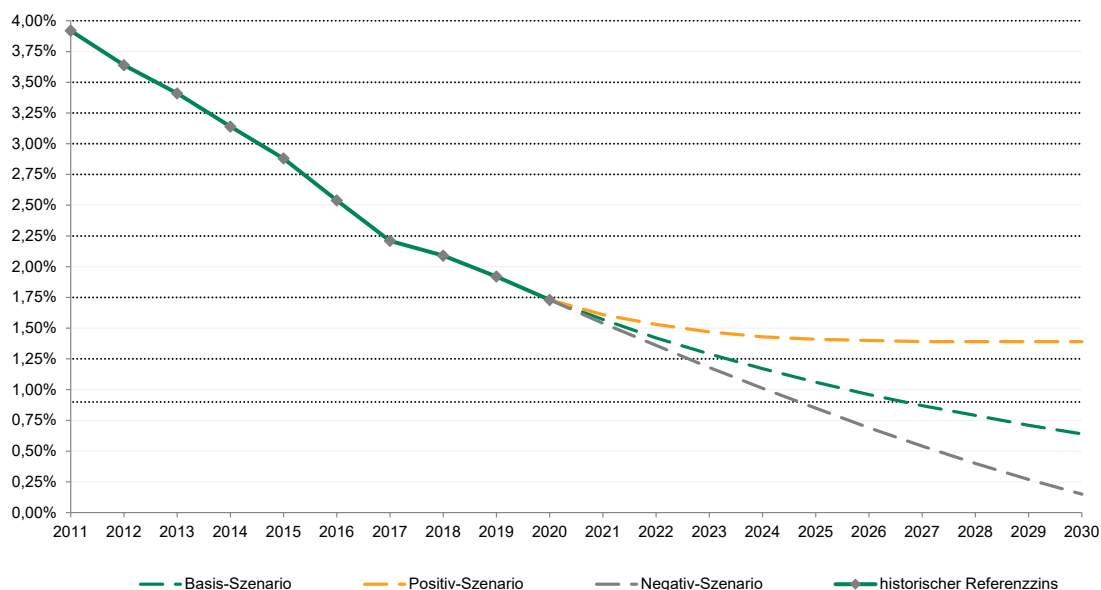
Die Bestandsgarantien fallen im gewichteten Marktdurchschnitt seit einigen Jahren etwas niedriger aus als im arithmetischen. Dies zeigt, dass es den größeren Versicherern verstärkt gelungen ist, ihre Bestandsstruktur zu verjüngen und so ihre Garantiezinsanforderungen überproportional zu senken. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Entwicklungen sowohl vor als auch nach Wirkung der ZZR.

Durchschnittliche Garantieverzinsung im Bestand	Vor ZZR			Nach ZZR		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Anzahl der betrachteten VU	42	48	54	42	48	53
Marktanteil der betrachteten VU	67,34%	70,34%	75,64%	67,34%	70,34%	75,57%
Garantieverzinsung (arithmetischer Durchschnitt)	2,63%	2,74%	2,75%	1,59%	1,77%	1,90%
Garantieverzinsung (gewichteter Durchschnitt)	2,50%	2,64%	2,70%	1,52%	1,72%	1,88%
Höchster beobachteter Wert	3,21%	3,31%	3,68%	1,72%	1,91%	2,08%
Niedrigster beobachteter Wert	1,50%	1,58%	1,55%	1,19%	1,28%	1,41%

**COVID-19-Pandemie verschärft Niedrigzinsumfeld weiter**

Die weitere Entwicklung der ZZR hängt neben der individuellen Bestandsstruktur der Versicherer maßgeblich vom allgemeinen Zinsumfeld ab. Gerade in Anbetracht der hohen zusätzlichen Schuldenbelastung der EU-Mitgliedsstaaten infolge der COVID-19-Pandemie erscheint eine baldige Leitzinserhöhung durch die EZB sehr unwahrscheinlich. „Stattdessen gehen wir für die kommenden Jahre von einer Fortsetzung der ultralockeren Notenbankpolitik mit entsprechend niedrigen Zinsen aus“, erläutert Lars Heermann. „Für die Versicherer hat dies einen anhaltend hohen Nachreservierungsbedarf zur Folge, da der Referenzzins für die ZZR zwangsläufig weiter sinken wird.“

## Projektion des Referenzzinssatzes



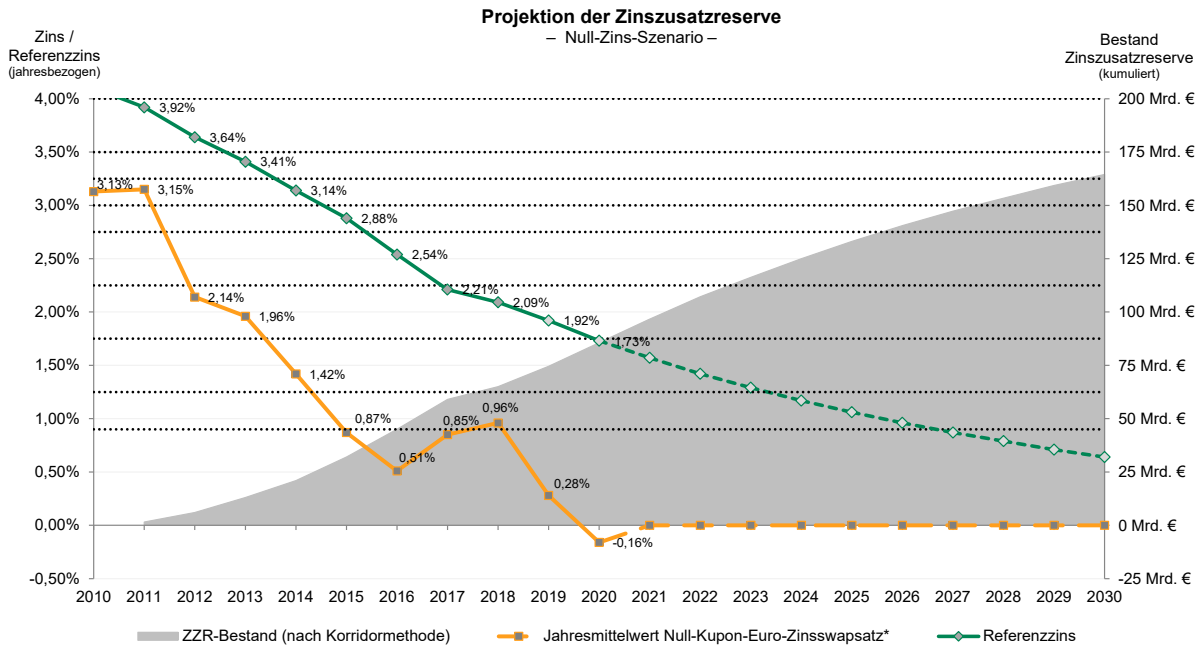
Quelle: Assekurata-Berechnungen

### Weiteres Absinken des Referenzzinses erwartet

Für eine aktuelle Projektion der ZZR hat Assekurata im Rahmen der Marktstudie drei verschiedene Szenarien für den Referenzzins simuliert, deren Verläufe in der Abbildung dargestellt sind. In allen drei Szenarien fällt der Referenzzins in den kommenden fünf Geschäftsjahren weiter ab. Im Basis-Szenario, das ein fortlaufendes Nullzinsniveau über alle Jahre unterstellt, würde der Referenzzins die Tendenz der vergangenen Jahre fortführen und 2027 erstmals das Niveau von 0,90 % unterschreiten. Das bedeutet, dass damit auch die Rechnungszinsgeneration nachreservierungspflichtig würde, die aktuell noch im Neugeschäft geöffnet ist. Im Negativ-Szenario würde dieser Fall bereits 2025 eintreten.

### Im Basis-Szenario ist die Hälfte des Reservierungsbedarfs geschafft

Mit Blick auf die ZZR-Dotierung rechnet Assekurata im Basis-Szenario für die kommenden drei Jahre mit einem Zuführungsbedarf von jeweils 8 bis 11 Mrd. €. Bereits bis 2025 würde der Gesamtbestand der ZZR dann auf knapp 130 Mrd. € ansteigen. „Bei fortlaufendem Nullzinsniveau müsste die Branche sogar noch bis Ende des Jahrzehnts weitere ZZR-Mittel aufbauen, bis hin zu einem Volumen von knapp 170 Mrd. €“, ergänzt Lars Heermann. „Bei dem aktuellen ZZR-Bestand von 86 Mrd. € wäre also gerade einmal die Hälfte des Weges geschafft.“

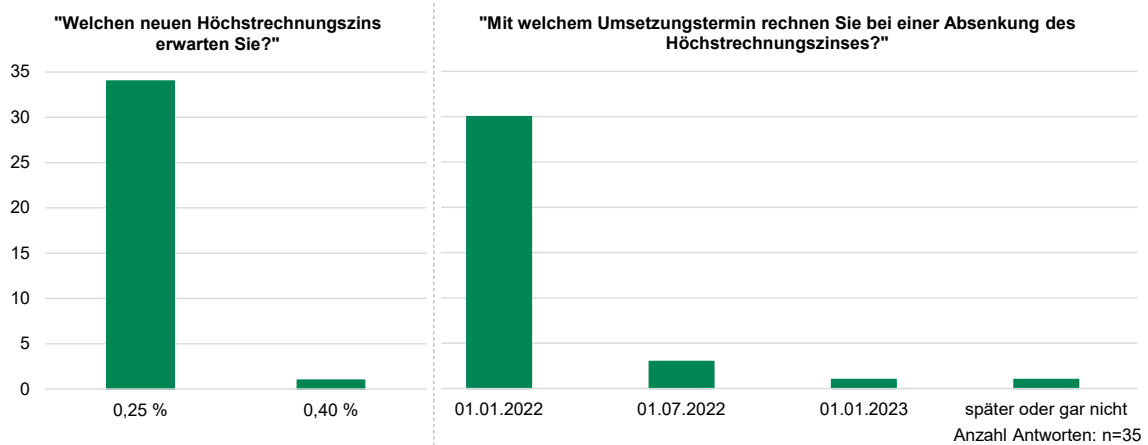


\*Für 2020: Mittelwert der Monatsendstände der ersten neun Monate  
Quelle: ECB Statistical Data Warehouse, Deutsche Bundesbank, Assekurata-Berechnungen

#### Senkung des Höchstrechnungszinses erwartet

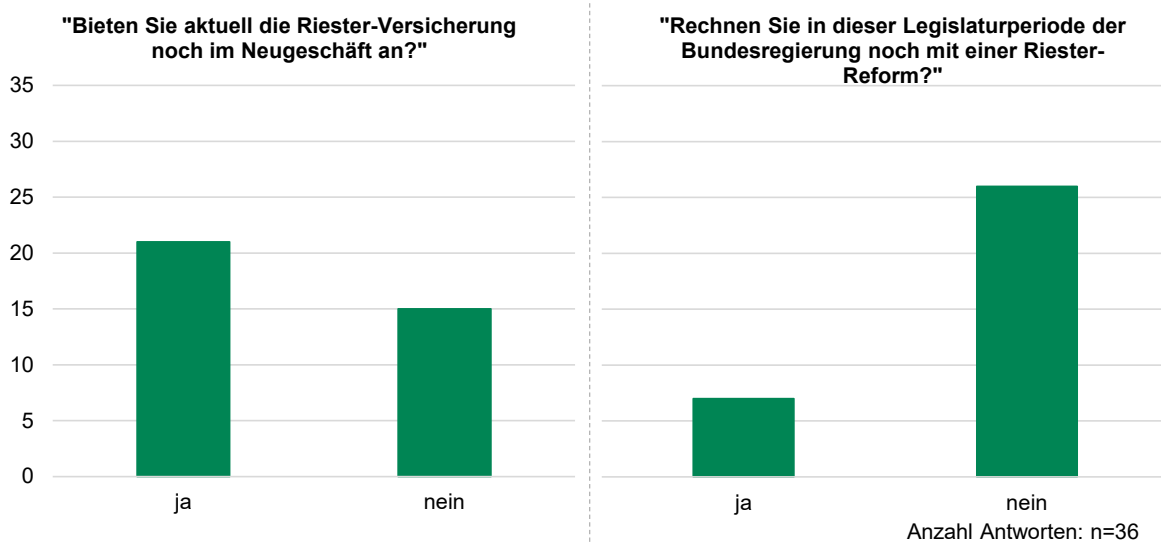
Infolge der niedrigen Zinsen wurde der Höchstrechnungszins in früheren Jahren bereits mehrfach abgesenkt, was geringere Garantien in klassischen Lebensversicherungen zur Folge hatte. Nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) hätte der Höchstrechnungszins bereits zum 01.01.2021 weiter von 0,90 % auf 0,50 % reduziert werden sollen, worauf das für die Umsetzung zuständige Bundesfinanzministerium (BMF) allerdings nicht reagiert hat. In Anbetracht der nochmals verschärften Zinsbedingungen schlug die DAV jüngst eine noch deutlichere Reduzierung auf 0,25 % zum 01.01.2022 vor.

Vor diesem Hintergrund hat Assekurata die Versicherer im Rahmen der Studie danach gefragt, für welchen Zeitpunkt sie mit einer Absenkung rechnen und wie hoch diese ihrer Meinung nach ausfallen wird. Im Ergebnis rechnen fast alle Versicherer damit, dass das BMF der neuen Empfehlung der DAV folgen und den Höchstrechnungszins auf 0,25 % senken wird. Ebenfalls ein Großteil erwartet eine Umsetzung zum 01.01.2022.



## Versicherer hoffen auf Riester-Reform

Für das Angebot von Riester-Verträgen im Neugeschäft hätte eine weitere Höchstrechnungszinsabsenkung gravierende Auswirkungen, weil sie einen gesetzlich vorgesehenen garantierten Beitragserhalt haben, der sich kalkulatorisch dann kaum noch darstellen ließe. Deshalb fordert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bereits seit geraumer Zeit eine politische Reform und hat konkrete Vorschläge für eine Abmilderung der Beitragsgarantie ausgearbeitet. Im Rahmen der Studie wollte Assekurata daher von den Versicherern wissen, ob sie noch in der aktuellen Legislaturperiode der Bundesregierung mit einer Riester-Reform rechnen. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen verneint dies. Vor dem Hintergrund, dass sich in den vergangenen Jahren bereits etliche Lebensversicherer komplett aus dem Riester-Geschäft zurückgezogen haben, fragte Assekurata die Studienteilnehmer darüber hinaus, ob sie aktuell überhaupt noch Riester-Versicherungen im Neugeschäft anbieten. Von den 36 Lebensversicherern, die diese Frage beantworteten, antworteten 15 mit „nein“.



### Trend zu kapitaleffizienten Produkten

Die niedrigen Zinsen stellen neben Riester auch andere Produktarten vor große Herausforderungen. Gerade in puncto Garantien sieht Lars Heermann die Lebensversicherer unter Zugzwang: „Sie müssen ihre Garantien im Bestand absichern und im Neugeschäft neu austarieren.“ Die hohen Bestandsanforderungen in Verbindung mit den extremen Marktzinsbedingungen führten zu massiven Veränderungen in der Produktlandschaft hin zu kapitaleffizienten Produkten. „Neben fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten setzt die Branche dabei auf Indexpolicen, die wir im Rahmen der Marktstudie ebenfalls untersucht haben.“

### Über die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur

Die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH führt ausschließlich Rating-Verfahren durch, bei denen die Vertreter der gerateten Einheit der Agentur einen schriftlichen Auftrag zur Erstellung des Ratings gegeben haben (beauftragte Ratings).

### Kontakt

Russel Kemwa  
Pressesprecher  
Tel.: 02 21 2 72 21-38  
Fax: 02 21 2 72 21-76  
E-Mail: russel.kemwa@assekurata.de  
Internet: www.assekurata.de

Lars Heermann  
Bereichsleiter Analyse und Bewertung  
Tel.: 02 21 2 72 21-48  
Fax: 02 21 2 72 21-77  
E-Mail: lars.heermann@assekurata.de  
Internet: www.assekurata.de